



Dieter Rösch      Uwe Heidenreich      Thomas Kuppinger  
Kirchenstr. 48      Tiefer Weg 2      Philipp-Stempel-Str. 1  
68799 Reilingen      68766 Hockenheim      67069 Ludwigshafen

Andreas Diebold  
Otto-Hahn-Str. 23  
68766 Hockenheim

An die  
Stadtverwaltung Hockenheim  
Fachbereich Bauen und Wohnen  
Herrn Wilhelm Stulken  
Rathausstr. 1  
  
68766 Hockenheim

27.06.2013

**Betreff:      Bebauungsplan „Herrenteich“**

**Hier:      Gemeinsame Stellungnahme  
des BUND-Ortsverbands Hockenheimer Rheinebene und  
der NABU-Gruppe Hockenheim  
gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Stulken,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zurverfügungstellung der Bebauungsplanunterlagen für den Gewerbestandort Herrenteich und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Namen und mit Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Baden-Württemberg  
und Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), Landesverband Baden-Württemberg  
nehmen wir wie folgt Stellung zum Bebauungsplan „Herrenteich“.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV), vertreten durch den LNV-  
Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar, schließt sich unserer Stellungnahme an.

## **1 Vorbemerkungen**

Im Jahre 2009 hat ein Kaufinteressent eine Bauvoranfrage für den Gewerbestandort Herrenteich vorgelegt, in der eine umfangreiche Erweiterung des bestehenden Betriebsgeländes vorgesehen war: Mit dem Bau von drei Schiffsanlegestellen einschließlich Verladeanlagen sollten die angrenzende, naturschutzfachlich hoch bedeutsame Weichholzaue im NSG „Beim Herrenteich“ und das Rheinufer in die gewerbliche Nutzung einbezogen werden. Beim Scoping-Termin am 24.05.2012 wurde ein auf der Bauvoranfrage basierendes Bebauungsplankonzept vorgestellt, in dem die vorgesehene Erweiterung des Betriebsgeländes auf eine Schiffsanlegestelle mit Verladeanlage reduziert worden war.

Wir haben sowohl die Bauvoranfrage als auch das Bebauungsplankonzept abgelehnt und dies in unserer Stellungnahme vom 20.08.2009 sowie im Rahmen unseres Entwicklungsvorschlags für den Herrenteich, der der Stadt Hockenheim vorliegt, ausführlich begründet. Zwar sieht der nun vorliegende Bebauungsplan „Herrenteich“ keine Erweiterung des bestehenden Betriebsgeländes mehr vor, dennoch lehnen wir den Bebauungsplan und die damit angestrebte gewerbliche Weiternutzung des Geländes ab, was wir im Folgenden erläutern und begründen.

## **2 Hochwassersituation im Plangebiet**

Das Plangebiet liegt im Rheinvorland und damit im natürlichen Überschwemmungsgebiet des Rheins. Nach den Erfahrungen mit den sog. „Jahrhunderthochwassern“ in den letzten 20 Jahren hat sich mittlerweile auch auf Seiten des Gesetzgebers die Erkenntnis durchgesetzt, dass Überschwemmungsgebiete von Bebauung freigehalten werden müssen bzw. das Bauen in solchen Gebieten stark eingeschränkt werden muss. Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, dass in einem akut überflutungsgefährdeten Bereich, der als Überschwemmungsgebiet inzwischen rechtskräftig festgesetzt ist, für ein seit Jahren brachliegendes Gelände ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Die Absicht, das Gelände nach Stilllegung der Asbestbehandlungsanlage wieder einer gewerblichen Nutzung zuzuführen, ist nach unserer Auffassung nicht zielführend, denn aufgrund der Hochwassersituation wird sich kein normaler Betrieb ansiedeln können.

### **2.1 Überflutungsgefahr bei Hochwasser**

Gemäß den seit Januar 2013 vorliegenden Hochwassergefahrenkarten werden der nördliche, südliche und westliche Bereich des Plangebiets bereits bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>10</sub>) überflutet. Zwar bleibt der zentrale Bereich des Plangebiets (bisheriger Standort der Produktionsanlagen) auch bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>) weitgehend überflutungsfrei, bei einem Extremhochwasser sind hier jedoch Überflutungshöhen von bis zu 2 m zu erwarten.

Die teilweise Überflutung des Plangebiets bei einem HQ<sub>10</sub> war erst jüngst zu beobachten. Das nachstehende Foto zeigt das Plangebiet beim Rheinhochwasser am 04.06.2013, als der Wasserstand am Pegel Speyer mit 8,34 m seinen Höchststand erreicht hatte (das HQ<sub>10</sub> liegt am Pegel Speyer bei 8,42 m). In den Jahren 1978, 1983 und 1999 wurde dieser Wasserstand noch übertroffen (8,40 m, 8,58 m und 8,55 m).



Überflutung des Plangebiets am 04.06.2013

Im Hinblick auf die Überflutungsgefahr geben wir zu bedenken, dass der Gewerbestandort Herrenteich gegen Ende des 19. Jahrhunderts begründet wurde und damit zu einer Zeit, in der nur relativ selten mit einer Überflutung des Betriebsgeländes zu rechnen war. Im 20. Jahrhundert gingen durch den Staustufenausbau des Oberrheins zwischen Basel und Iffezheim jedoch 130 km<sup>2</sup> Überschwemmungsfläche verloren mit der Folge, dass die Hochwassergefahr unterhalb der Ausbaustrecke – und damit auch im Bereich des Plangebiets – erheblich verschärft wurde: Rheinabwärts der letzten Staustufe Iffezheim, die im Jahre 1977 in Betrieb genommen wurde, laufen Hochwasserwellen heute schneller und höher ab und überlagern sich zudem ungünstiger mit den Hochwasserwellen der Nebenflüsse. Die Messungen am Pegel Speyer bestätigen diese Entwicklung: Während der Wasserstand zwischen 1882 und 1977 nur drei Mal über 8 m lag, war dies nach 1977 bereits acht Mal der Fall. Darüber hinaus macht der sog. „Klimawandel“ das Auftreten starker bis extremer Hochwasserereignisse künftig noch wahrscheinlicher. Vor diesem Hintergrund ist in Zukunft mit regelmäßigen Überflutungen des Plangebiets zu rechnen.

## **2.2 Betriebliche Einschränkungen bei Hochwasser**

Neben den Überflutungen unterliegt das Plangebiet bei Hochwasser weiteren Einschränkungen, die einem Gewerbebetrieb nicht zumutbar sind. Die einzige Zufahrtsstraße, die Kreisstraße 4250, verläuft auf dem Rheinhochwasserdamm, dessen Standsicherheit bei Verkehrsbelastung im Hochwasserfall über weite Strecken nicht gewährleistet ist. So treten bereits ab einem Wasserstand von 6 m am Pegel Speyer Begrenzungen für den Schwerlastverkehr in Kraft. Weiter steigende Wasserstände führen zur Sperrung der wasserseitigen Fahrspur bis hin zur vollständigen Sperrung der Kreisstraße. Letzteres war beim jüngsten Hochwasser Anfang Juni 2013 mehrere Tage lang der Fall.

### 2.3 Probleme der Kanalisation bei Hochwasser

Das Plangebiet hat keinen Anschluss an die Hockenheimer Kanalisation oder an ein sonstiges kommunales Kanalisationsnetz. Die Schmutzwasserentsorgung erfolgte bislang über eine Kleinkläranlage auf dem Flurstück Nr. 6742 jenseits der Kreisstraße 4250.

Die Kanäle und Schächte im Plangebiet sind einem Rheinhochwasser jedoch nicht gewachsen. Das nachfolgende Foto zeigt einen Schachtdeckel im Plangebiet am 04.06.2013, als der Wasserstand am Pegel Speyer mit 8,34 m seinen Höchststand erreicht hatte. Aus dem Schacht trat Wasser aus, das aus der Kanalisation nach oben gedrückt wurde.



Schachtdeckel mit Wasseraustritt am 04.06.2013

Die Herkunft des Wassers ist ungeklärt. Einerseits könnte es sich um Rheinwasser handeln, das durch die Überflutung weiterer, möglicherweise tiefer gelegener Schächte in die Kanalisation eingedrungen war. Andererseits könnte es sich um Druckwasser handeln, was auf schadhafte Kanalarohre hindeuten würde.

Unabhängig von der Herkunft des Wassers birgt diese Situation ernsthafte Gefahren für Mensch und Umwelt, denn der Boden im Plangebiet ist mit Schadstoffen belastet, insbesondere mit Blei, Arsen und Mineralölkohlenwasserstoffen. Aufgrund der Durchspülung der Kanalisation bei Hochwasser werden die Schadstoffe möglicherweise mobilisiert und über den Schacht auf der Geländeoberfläche verteilt, ins Grundwasser eingetragen und in den Rhein gespült. Ein Kontakt der Schadstoffe mit den Wasserversorgungs- und Wasserentsorgungseinrichtungen des nahegelegenen Siegelhain über das Grundwasser ist nicht auszuschließen.

### **3 Aufgabe der gewerblichen Nutzung und Renaturierung des Plangebiets**

Im Hinblick auf die geschilderte Hochwassersituation sehen wir als einzige langfristig tragfähige Perspektive, das Plangebiet in einen naturnahen Zustand zurückzuführen und im Sinne des Naturschutzes zu entwickeln. Daher fordern wir die Aufgabe der gewerblichen Nutzung sowie den vollständigen Rückbau und die Renaturierung des derzeit brachliegenden Betriebsgeländes. Dabei sehen wir die folgenden Potentiale und Notwendigkeiten und bieten an, gemeinsam mit der Stadt Hockenheim Möglichkeiten zur Finanzierung zu untersuchen.

#### **3.1 Rückbau und Renaturierung des gesamten Betriebsgeländes**

Der Rückbau soll das gesamte bestehende Betriebsgelände umfassen und alle baulichen Anlagen, infrastrukturellen Einrichtungen und versiegelten Flächen einschließen. Die Renaturierung kann auf Initialmaßnahmen beschränkt werden, die im Zuge des Rückbaus durchgeführt werden wie z. B. Geländeabtrag und Geländeplanierung. Das Abbruchmaterial und anfallender Erdaushub müssen aufgrund der nachgewiesenen Schadstoffbelastungen fachgerecht entsorgt werden.

Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich, da sich die Fläche ohne menschliches Zutun entwickeln soll. So kann die Modellierung der Fläche auf natürliche Weise erfolgen, d. h. durch die gestaltende Kraft der Überschwemmungen bei Rheinhochwasser. Es ist mit einer raschen pflanzlichen und tierischen Besiedlung zu rechnen, da die Pionierarten der Weichholzaue auf offenem Rohboden, wie er im Zuge des Rückbaus entsteht, erfahrungsgemäß binnen kürzester Zeit Fuß fassen. Als Keimzelle der Besiedlung dient das unmittelbar angrenzende NSG „Beim Herrenteich“ mit seinen weichholzauetypischen Biotopen.

Neben den positiven ökologischen und naturschutzfachlichen Wirkungen kann durch die Renaturierung des Plangebiets wertvoller Retentionsraum im rheinbegleitenden Überschwemmungsgebiet gewonnen werden. Damit leistet die Maßnahme auch einen Beitrag zum Hochwasserschutz des rheinabwärts gelegenen Ballungsraums Mannheim/Ludwighafen.

#### **3.2 Nutzen für die Stadt Hockenheim: Gewinnung einer Ausgleichsfläche**

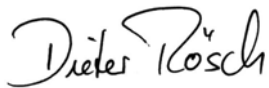
In den vergangenen Jahren wurden auf Hockenheimer Gemarkung verstärkt landwirtschaftliche Nutzflächen für Ausgleichsmaßnahmen herangezogen, indem sie aus der Nutzung genommen und aufgeforstet wurden. Vor allem der Umbau des Hockenheimrings hatte aufgrund des immensen Waldverbrauchs Aufforstungen im Hockenheimer Rheinbogen zur Folge. Mit der Renaturierung des Plangebiets kann die Stadt Hockenheim eine nicht landwirtschaftlich genutzte Ausgleichsfläche gewinnen und somit der Entwicklung der vergangenen Jahre entgegenwirken.

Als Instrument dient das naturschutzrechtliche Ökokonto des Landes Baden-Württemberg, mit dem zeitlich vorgezogene und auf freiwilliger Basis durchgeführte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bevorratet werden können. Eine auf diese Weise durchgeführte Maßnahme kann ohne Bezug zu einem bestimmten Eingriffsvorhaben in das Ökokonto eingebucht und zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden. Dabei kann sie entweder als Kompensation für eigene Eingriffe in den


Naturhaushalt dienen oder zum gleichen Zweck an Vorhabenträger verkauft werden. Bei freiwilliger Durchführung erfüllt die Renaturierung des Plangebiets die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Ökokonto:

- Die Maßnahme wandelt eine Industriebrache in einen hochwertigen Biotoptyp (Weichholzaue) um, fördert weichholzauetypische Arten und stellt eine natürliche Retentionsfläche wieder her.
- Die Maßnahme bewirkt eine dauerhafte ökologische Aufwertung der Rheinaue und leistet einen Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt. Sie ist durch die angestrebte Integration der Fläche in das angrenzende NSG „Beim Herrenteich“ zielführend.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Rösch  
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene  
Vorsitzender



Andreas Diebold  
NABU-Gruppe Hockenheim  
Sprecher



Uwe Heidenreich  
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene  
Stellvertretender Vorsitzender



Thomas Kuppinger  
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene  
Stellvertretender Vorsitzender